

Übersicht Umsetzungsstand Maßnahmen Klimakonzept 2030 (Stand Okt. 2024)

V1 Nachhaltige Beschaffung und Vergabe umsetzen	<ul style="list-style-type: none"> Leitfaden ist in Q1/24 in Kraft getreten, Evaluierung und Aktualisierung in Arbeit.
V2 Klimawirkungsprüfung in Beschlussvorlagen integrieren	<ul style="list-style-type: none"> Erfolgte in Q1/23, Evaluierung ergab zweckmäßige Nutzung der Prüfung.
V3 Mitarbeitermobilität und Fuhrpark klimafreundlich gestalten	<ul style="list-style-type: none"> Fahrzeugpool des Amts „Personal und interner Service“ wurde im Sommer 2024 vollständig elektrifiziert, lediglich Spezialfahrzeuge werden weiter fossil betrieben. Ladeinfrastruktur wurde an mehreren Kreisliegenschaften ausgebaut. Herausforderungen: lieferbare Leistung und damit verbundene Ladezeiten. CARE-Diesel-Konformität der Fahrzeuge der Kreisstraßenmeisterei: nicht umsetzbar, da es nicht umrüstbare Fahrzeuge gibt, sodass Parallelnutzung von fossilem und CARE-Diesel notwendig wäre: hohe Kosten, hoher Aufwand. Betriebl. Mobilitätskonzept: Bausteine werden schon umgesetzt, konzeptionelle Betrachtung steht noch aus. Gesamtverkehrskonzept: Bestandanalyse und Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt, nächster Schritt: Leitbild für zukünftige Mobilität. Fertigstellung bis Ende 2025. Berücksichtigung Klimaschutzbelange durch Arbeitskreis E-Carsharing: Nach Beschluss des WVLTA, ein Pilotprojekt E-Carsharing mit zwei Autos zu fördern, befindet sich die Maßnahme derzeit in der Markterkundungsphase. Fahrradleasing für Mitarbeitende: seit Q2/23, derzeit 84 Teilnehmende Diensträder: fünf bestehende, ein beantragtes Jobticket: 196 Teilnehmende Öffentlichkeitsarbeit: STADTRADELN hat in Q2/24 stattgefunden, ist für Q2/25 geplant.
V4 Energieeffiziente eigene Liegenschaften	<ul style="list-style-type: none"> Energiemanagement: keine Förderung möglich, gesetzliche Pflichten erwartet. Energieaudit und Energiemanagementsystem können erst nach Einstellung eines Energiemanagers durchgeführt bzw. aufgebaut werden. Energiebericht als Grundlage für abzuleitende Maßnahmen: für 2022 in Q4/23 erstellt, für 2023 in Arbeit. Energetische Sanierung: Durchführung diverser Einzelmaßnahmen, da Gebäude nicht komplett aus der Nutzung genommen werden können. In 2024 hauptsächlich LED-Umstellungen: BBS Stade „Neubau“, VLG Stade, Aue-Geest-Gymnasium, Förderschule Ottenbeck, Verwaltungsgebäude B und Heckenweg. PV auf eigenen Dächern: <ul style="list-style-type: none"> Sukzessive Errichtung von PV-Anlagen, vornehmlich, wenn ohnehin Handlungsbedarf besteht: in 2024 bei Albert-Schweitzer-

	<p>Schule. Für 2025 Detailprüfung für Friedrich-Fröbel-Schule geplant.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Neue Katastrophenschutzhalle: Dachfläche wird zur Vermietung für PV ausgeschrieben. • Gebäude am Staatsarchiv: PV für Eigenbedarf vorhanden, Ausschreibung der übrigen Dachfläche für PV vorgesehen. • Große Rettungswache: PV für Eigenbedarf und Wärmepumpe. • Über umgesetzte Maßnahmen wird kontinuierlich berichtet, z.B. bei Anbau Aue-Geest-Gymnasium, Neubauten Rettungswachen.
V5 Energetische Sanierung der Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ)	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung der notwendigen Maßnahmen ist abhängig vom Bau der neuen großen Rettungswache: Nach Fertigstellung der Rettungswache werden die Beauftragten aus der FTZ ausziehen. Eine Nutzungsänderung zieht eventuell bauliche Veränderungen nach sich. Diese Punkte müssen erst fixiert sein, um keine unnützen Sanierungsmaßnahmen zu veranlassen.
V6 Klimaangepasste eigene Liegenschaften	<ul style="list-style-type: none"> • Kapazitätsbedingt Fokus auf Neubauten: z.B. Gründächer bei kleinen Rettungswachen und großer Rettungswache und Anbau am Aue-Geest-Gymnasium, außenliegender Sonnenschutz und Drainpflaster bei Neubauten und Bestand. • Kommunikation umgesetzter Maßnahmen kontinuierlich nach Fertigstellung.
V7 Klimaschutz in die Abfallwirtschaft integrieren	<ul style="list-style-type: none"> • Machbarkeitsstudie zu PV + E-Mobilität • Integration von Klimaschutzbelangen kontinuierlich bei Ausschreibungen, z.B. hinsichtlich Transportwegen oder recycelte Rohstoffe für Mülltonnen, Berücksichtigung von Vergärung statt Kompostierung. • Kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit: Projekte zur Aufklärung, teilweise zusammen mit BUND: Mehrwegverpackungen, Biotonnenkontrollen, Cleanup-Days, Schulprojekte, Infostände bei Veranstaltungen, z.B. Nachhaltigkeitstag in Jork.
W1 Klimaschutz und Klimaanpassung in Regionalplanung und Kreisentwicklung integrieren	<ul style="list-style-type: none"> • Flächenbedarfe der Klimafolgenanpassung werden in der Fortschreibung des RROP berücksichtigt, z.B. hinsichtlich Deichen oder Freiraumfunktionen. • Flächenbedarfe der Erzeugung von Erneuerbaren Energien werden im RROP abgedeckt über die Vorranggebiete Windenergienutzung und die Steuerung von Freiflächen-PV. • Regionale Betroffenheitsanalyse zu Klimawandelfolgen und Auswirkungen fürs RROP fertiggestellt.
W2 Zu Klimaschutz und Klimafolgenanpassung in der Bauleitplanung beraten	<ul style="list-style-type: none"> • Beratungen finden auf Anfrage der Kommunen oder beauftragten Planungsbüros statt. • Erarbeitung des Leitfadens begonnen. • Erfahrungsaustausch zu klimafreundlichem Bauen geschieht im Rahmen der Netzwerktreffen der Klimaschutzmanagerinnen und -manager des LKs.

<p>W3 Moore schützen und renaturieren</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Renaturierungsmaßnahmen werden umgesetzt: Moore bei Reve-nahe, Jungclausheide, Sauensieker Moor. • Förderrichtlinie für Personal für den Moorschutz wird zeitnah erwartet. • Veranstaltungen für die Öffentlichkeit zum Moorschutz wurden nicht durchgeführt, weil es an personellen Kapazitäten fehlt.
<p>W4 Klimafolgen-anpassung in die Zuständigkeiten des Landkreises integrieren</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bearbeitung des Themas kann nun mit Besetzung des Klimaanpassungsmanagements beginnen. Erste Maßnahmen z.B. in der Gebäudewirtschaft bei Neubauten und Sanierungen, u.a. Hitzeschutz, Gründächer, siehe Maßnahme V6, oder in der Raumordnung, siehe Maßnahme W1.
<p>W5 Klimafolgen-anpassung im Landkreis anstoßen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Nach Einarbeitung in interne Belange beginnt Aufbau externer Kooperationen.
<p>I1 Fahrradinfrastruktur ausbauen und Fahrrad-mobilität fördern</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erste Fahrradwegeausbauprojekte: fertiggestellt entlang der K40 (Buxtehude), K47 (Kakerbeck-Wohlerst) und K48 (Brest-Bargstedt) sowie in Bau entlang K 68 (Hammah-Himmelpforten) und in Vorbereitung für 2025 K 53 (Kammerbusch-Sauensiek). • Umsetzung der Radroute Plus in Arbeit. • Fahrradleasing kreisweit mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern
<p>I2 Einen attraktiven ÖPNV stärken</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Nahverkehrsplan: Belange des Klimakonzepts wurden bei der Erstellung berücksichtigt; beschlossen in Q4/23, Amt 40 arbeitet fortlaufend an der Umsetzung und damit der Verbesserung des ÖPNV. • Maßnahme auch Gegenstand des sich in Erstellung befindlichen Gesamtverkehrskonzepts.
<p>I3 Klimaschutz in das Verkehrskonzept integrieren</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Status Verkehrskonzept: <ul style="list-style-type: none"> • Bestandsanalyse abgeschlossen, Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. • Nächster Schritt: Leitbild für zukünftige Mobilität • Fertigstellung bis Ende 2025 • Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen durch Arbeitskreis • Fördermittelakquise erst zu späterem Zeitpunkt sinnvoll und geplant.
<p>I4 Energieeffiziente Quartiers- und Gemeindeentwicklung unterstützen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Wärmedichtekarten wurden den Kommunen bereitgestellt, Wärmepfanung in vielen Kommunen bereits gestartet. • Austausch im Rahmen der Netzwerktreffen der kommunalen Klimaschutzmanagerinnen und -manager des Landkreises, dort Expertise und Erfahrung vorhanden.
<p>I5 Die Nutzung erneuerbarer Energien unterstützen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Solarkataster wurde veröffentlicht, etwa 7.600 eindeutige Nutzerinnen und Nutzer von Ende Januar bis Anfang September 2024. • Veranstaltungsreihe Solar zusammen mit Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsmanagerinnen und -managern der Kommunen des LK, der Klimawerkstatt und der Verbraucherzentrale Niedersachsen – knapp 300 Teilnehmende.

Übersicht Umsetzungsstand Maßnahmen Klimakonzept 2030 (Stand Okt. 2024)

<p>U1 Klimaschutz und Klimafolgenanpassung sichtbar machen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kontinuierliche Zusammenarbeit mit Pressestelle • Klimaschutz-Internetseite überarbeitet • Logo entwickelt und in Nutzung • Quartalsweise Netzwerktreffen der Klimaschutzmanagerinnen und -manager des LK, dort Austausch über Themen und mögliche Zusammenarbeit sowie Abfrage von Unterstützungsbedarf • Zusammenarbeit mit externen Akteuren: z.B. Klimawerkstatt, siehe Maßnahme U3
<p>U2 Klimaschutzfonds auflegen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zurückgestellt wegen der aktuellen Haushaltslage
<p>U3 Bewusstsein für Klimaschutz und Klimafolgenanpassung schaffen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung STADTRADELN 2024: 3.586 Teilnehmende; Vorbereitung für Q2/25 laufen, Zeitraum: 08.-28.05.2025 • Prämierung Klimaschutzwettbewerb an Schulen in Q2/24, Auszeichnung von fünf Schulen mit insgesamt 14.000 EUR Preisgeld • Weitere Aktionen: <ul style="list-style-type: none"> • April-Mai 2024: Vorträge von Energieberatern in Kooperation mit der Klimawerkstatt im Landkreis Stade e.V., der Verbraucherzentrale Niedersachsen und der kommunalen Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsmanagerinnen zum Thema Solar • Oktober-November 2024: gleiche Kooperationspartnerinnen, Thema: Heizungsaustausch • November 2024: Vortrag eines Energieberaters der Verbraucherzentrale Niedersachsen in Kooperation mit der Klimawerkstatt zur energetischen Sanierung von Wohngebäuden. • 2024: Grüne Hausnummer in Kooperation mit der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen, 25 Bewerbungen, 14 Auszeichnungen. Im Landesvergleich ziemlich hohe Beteiligung. Neuauflage für Anfang 2025 geplant.
<p>U4 Städte und (Samt-)Gemeinden unterstützen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Befragung der Kommunen: kein Bedarf mehr durch bestehenden kontinuierlichen Austausch • Quartalsweise Netzwerktreffen der Klimaschutzmanagerinnen und -manager des LK, dort Austausch über Themen und mögliche Zusammenarbeit sowie Abfrage von Unterstützungsbedarf • Klimaschutz-Fördermittelberatung ist ab 2025 Pflichtaufgabe für den LK nach § 18 (2) NKlimaG
<p>U5 Klimaschutzagentur einrichten</p>	<p>Lt. Zeitplan des Klimakonzepts erst ab Ende 2025 geplant</p>